

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 29.10.2018

Beschlussvorlage- Nr. 837/18 öffentlich

Betreff: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: "Am Grönaer Weg" in Peißen
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	13.09.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	09.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	25.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ___EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Am Grönaer Weg“ in Peißen wurde Ende der 1990iger Jahre bis 2001 zur Bereitstellung von Wohnraum aufgestellt. Aktuelle Entwicklungen zeigen allerdings, dass damals Wohnraum über den tatsächlichen Bedarf ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund soll eine Aufhebung der Planung in Gänze und ersatzlos erfolgen.

Dafür wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	OR Peißen	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2	29.08.01	-	-
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2, BV Nr. 681/17	02.11.17	28.11.17	14.12.17
Vorentwurf B-Plan Nr. 2, BV Nr. 726/18	08.02.18	20.02.18	08.03.18
Abwägung Vorentwurf B-Plan Nr. 2, BV Nr. 787/18	24.05.18	05.06.18	21.06.18
Entwurf B-Plan Nr. 2, BV Nr. 788/18	24.05.18	05.06.18	21.06.18

Begründung:

Der am 21.06.2018 gebilligte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: „Am Grönaer Weg“ in Peißen wurde in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgetragen. Es wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 14 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Entwurf (Stand 07.05.2018) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: „Am Grönaer Weg“ in Peißen“ vom 07.05.2018

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 27.06.2018
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 28.06.2018
 - Stadt Nienburg (Saale) vom 04.07.2018
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 05.07.2018
 - Stadt Könnern vom 05.07.2018
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ vom 05.07.2018
 - Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ vom 05.07.2018
 - Mitnetz Gas vom 06.07.2018
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA vom 09.07.2018
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 10.07.2018
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 19.07.2018
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- GDM com vom 02.05.2018, Anl. 1
 - Salzlandkreis vom 20.07.2018, Anl. 2
 - Deutsche Telekom vom 31.07.2018, Anl. 3

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-3

Beschlussvorschlag:

Der(beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-3 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.